!!! ACHTUNG !!! Status Protokoll: Vorläufig !!! ACHTUNG !!!

Protokoll

Sitzungsnummer: **6**
Gremium: **SG Grasleben - Rat der Samtgemeinde Grasleben (SGR)**
Datum: **Montag, 05. Dezember 2022,** um **18:00 Uhr**
Ort: **Ratssaal**

Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:20 Uhr	
Anwesend:	Bode, Veronika Gläser, Klaus-Peter Grudke, Klaus Günther, Jörg Janze, Gero Klein, Martin Kula, Jessica	Löffelmann, Kai Michel, Christian Stabrey, Sabine Strauß, Carsten Werner, Sebastian Zibirre, Jens

SGOAR Schulz,
SG-Angestellter Nitsche,
SG-Angestellte Rügenhagen als Protokollführerin.
Ratsmitglied Janze, Nicole fehlt.

_____	_____	_____
Samtgemeindebürgermeister	Vorsitzende/r	Protokollführer/in

Tagesordnung - Öffentliche Sitzung

TOP 1		Eröffnung der Sitzung
TOP 2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP 3		Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	ANH053/22	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.09.2022
TOP 5		Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
TOP 6		Einwohnerfragestunde
TOP 7	V061/22	Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt über die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe
TOP 8	V081/22	Abwahl und Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Grasleben
TOP 9	V073/22	Übertragung und Zuständigkeiten bei gemeindlichen Veranstaltungen auf die Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben
TOP 10	V080/22	Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung
TOP 11	V087/22	Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rottorf Herrn Stefan Thiesen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
TOP 12	V088/22	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" an den ausscheidenden stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf Stefan Thiesen
TOP 13	V071/22	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen
TOP 14		Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
TOP 15		Anträge und Anfragen
TOP 16		Schließung der Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Bode begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende Bode stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass Ratsmitglied Nicole Janze fehlt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit sechzehn Tagesordnungspunkten festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.09.2022

ANH053/22

Beschluss

Das Protokoll über die Sitzung vom 05.09.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. SGB Janze teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss sämtliche auf der Tagesordnung stehenden Punkte empfohlen hat.

SGB Janze teilt dem Rat der Samtgemeinde Grasleben weiter mit, dass Herr Michel als Stimmführer bei dem Wasserverband Vorsfelde den Preiserhöhungen in der Gesellschafterversammlung gemäß dem Votum des Samtgemeindeausschusses zustimmen wird.

SGB Janze teilt ebenfalls mit, dass der Neujahrsempfang zukünftig durch die Samtgemeinde und dem Verein Grasleben für alle e.V. durchgeführt wird und für den 22.Januar 2023 terminiert ist. Im Weiteren hat der Samtgemeindeausschuss dafür votiert, dem Landkreis die Einführung der gelben Tonne mit einer zweiwöchigen Leerung vorzuschlagen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Da es seitens der anwesenden Einwohner keine Wortmeldungen gibt, schließt die Ratsvorsitzende Bode diesen TOP.

TOP 7 Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt über die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe

V061/22

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. SGB Janze erläutert die Vorlage und weist nochmals daraufhin, dass die Samtgemeinde lediglich für den Hort bzw. die ab 2027 verbindlichen Ganztagsschule zuständig ist. Die Zuschüsse zum Hort bleiben bis zur Einführung gleich, für die Ganztageschule werden die Zuschüsse seitens des Landkreises verfünffacht.

RM Stabrey meldet sich zu Wort und teilt mit, dass es für eine Ganztagsschule viele Konzepte gebe. Sie ist der Auffassung, dass seitens der Verwaltung schnell gehandelt werden müsse, da die Zeit bis zur Einführung nicht mehr lange sei.

Sie regt an, die Eltern frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen (Zum Beispiel bei den Themen Ferienbetreuung, Randstundenbetreuung und ähnliches).

Ratsvorsitzende Bode nimmt dies zur Kenntnis. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss

Der Samtgemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Helmstedt in der vorliegenden Fassung zu. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, etwaigen späteren notwendigen redaktionellen Änderungen nach eigenem Ermessen zu zustimmen und mit der Zeichnung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Abwahl und Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Grasleben

V081/22

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. SGB Janze erläutert kurz die Vorlage. Er teilt mit, dass die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Frau Bertram sich bereits im Mutterschutz befindet und daher das Amt der Gleichstellungsbeauftragte niederlegt. Er teilt mit, dass bei der Wahl in der Samtgemeindeverwaltung Frau Schulze die meisten und Frau Klement die zweitmeisten Stimmen erhalten hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, führt Ratsvorsitzende Bode die Abstimmung herbei.

Beschluss

1. Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Dana Schulze in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.

2. Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Nicole Bertram aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten abzuberufen.

3. Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Maria Klement in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.

4. Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Doreen Voigtländer aus dem Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Übertragung und Zuständigkeiten bei gemeindlichen Veranstaltungen auf die Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben

V073/22

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. SGB Janze erläutert kurz die Verwaltungsvorlage. Er schlägt dem Rat der Samtgemeinde Grasleben vor, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, führt Ratsvorsitzende Bode die Abstimmung herbei.

Beschluss

Der Samtgemeinderat beschließt, dass zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben wahrgenommen werden könne, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes nicht gefährdet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung

V080/22

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. SGB Janze erläutert, dass der Antrag von der Gruppe CDU-Lappwald-Fraktion gestellt wurde und übergibt das Wort an den Gruppenvorsitzenden Grudke.

RM Grudke teilt mit, dass die Anpassung der Aufwandsentschädigung als Wertschätzung für die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden anzusehen sei.

RM Werner möchte anmerken, dass sich die Politik der Verantwortung für das Löschwesen bewusst ist und das Ehrenamt weiter stärken möchte. Er ist froh, dass es noch Menschen gibt, die dieses Ehrenamt ausüben. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass auch in Zukunft ein kleiner Teil zurückgegeben werden kann.

SGB Janze teilt mit, dass er den Antrag der Gruppe CDU-Lappwald-Fraktion unterstützt.

Beschluss

Der Samtgemeinderat beschließt die Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Grasleben in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rottorf Herrn Stefan Thiesen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

V087/22

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. Durch Wegzug von Herrn Thiesen in ein anderes Bundesland muss Herr Thiesen als stellvertretender Ortsbrandmeister entlassen werden. Einen Nachfolger gibt es leider noch nicht.

Beschluss

Der Samtgemeinderat beschließt den stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf, Herrn Stefan Thiesen, auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 05.12.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" an den ausscheidenden stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf Stefan Thiesen

V088/22

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. Er schlägt dem Rat der Samtgemeinde Grasleben nach kurzer Erläuterung vor, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Beschluss

Der Samtgemeinderat beschließt, dem ausscheidenden stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf, Herrn Stefan Thiesen, die Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf" zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Anschluss hält SGB Janze eine Dankesrede für Herrn Thiesen. SGB Janze überreicht Herrn Thiesen einen Blumenstrauß, einen Gutschein, die Entlassungsurkunde sowie die Verleihungsurkunde mit der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister".

TOP 13 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen

V071/22

Ratsvorsitzende Bode übergibt das Wort an SGB Janze. SGB Janze erläutert die Verwaltungsvorlage und die wesentlichen Informationen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023. Er empfiehlt den Beschluss wie formuliert zu fassen.

RM Werner teilt mit, den Beschluss zu fassen.

RM Strauß und Grudke teilen ebenfalls mit, den Beschluss zu fassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, führt Ratsvorsitzende Bode die Abstimmung herbei.

Beschluss

Der Samtgemeinderat beschließt

a) die Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan 2023 in der zuletzt beratenden Version,

b) das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan),

c) das Haushaltssicherungskonzept Fortschreibung 2023 gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan),

d) die Änderung von § 11 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Grasleben, wonach die Berechnung der Samtgemeindeumlage ab dem Jahr 2023 analog der Berechnungsgrundlagen zur Kreisumlage auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1 NKomVG erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Janze berichtet über Folgendes:

1. Fusionen / Umwandlung Samtgemeinden in Einheitsgemeinde

Seitens des ersten Kreisrates Wendt wurde ein Gespräch mit dem Innenministerium zur Umwandlung von Samtgemeinden zu Einheitsgemeinden initiiert. Entgegen der Erwartung der Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinden im Landkreis Helmstedt wurden hier keine neuen Erkenntnisse gewonnen. Vielmehr wird das Land der Umwandlung einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde nur zustimmen, wenn diese vereinfacht ausgedrückt, dauerhaft ausgeglichene Haushalte vorlegen kann. Finanziell Unterstützung gebe es vom Land zudem nur als Bedarfszuweisungskommune. Beides ist langfristig für die Samtgemeinden im Landkreis nicht zu erwarten, so dass das Gespräch schnell beendet war.

2. Wasserversorgungskonzept Mariental: Bau eines 400 m³-Trinkwasserbehälters

Am heutigen Montag wurde auf dem Klärwerksgelände Mariental ein erdbedeckter 400 m³-Kunststoff-Röhren-Wasserbehälters final eingebaut.

Im Gegensatz zu den üblichen oberirdischen Stahlbeton-Wasserbehältern hat sich der Wasserverband für einen erdbedeckten Kunststoffbehälter bestehend aus 4 PE-Röhren á jeweils 102 m³ Nutzvolumen mit 2,60 m Innendurchmesser und 22,00 m Länge entschieden, da diese Variante bei kleineren Behältervolumen kostengünstiger ist.

Im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes soll die sehr hohe Wasserhärte (ca. 30 °dH) im Versorgungsbereich Mariental (Barmke, Grasleben, Heidwinkel, Mariental, Rottorf) durch Vermischung mit weicherem Trinkwasser auf ca. 16 °dH vermindert werden. Hierzu müssen im Tagesmittel ca. 590 m³ über die Transportachse Hochbehälter Volkmarsdorf => Rennau => Rottorf => Mariental herangeführt und mit ca. 320 m³ aus dem Förderbrunnen 4 des Wasserwerkes Mariental vermischt werden, wobei die

benötigten Mengen an heißen Sommertagen auf bis zu 1.100 m³ / 600 m³ ansteigen können.

Damit das aus dem Hochbehälter Volkmardorf über die Transportachse herangeführte Trinkwasser jederzeit in ausreichender Menge zur Verfügung steht, muss im Bereich Marien-tal ein zusätzlicher Trinkwasserbehälter zur Spitzenlastabdeckung hergestellt werden. Da die unterschiedlichen Höhenlagen des Hochbehälters Volkmarsdorf (140 mNN) und des Wasserwerkes Mariental (165 mNN bzw. +2,5 bar) keine direkte Einspeisung am Wasserwerks-gelände zulassen, soll der Trinkwasserbehälter auf einer Nebenfläche des tiefer gelegenen Klärwerksgeländes Mariental errichtet werden.

Die Kosten belaufen sich auf rund 280.000 Euro.

Daneben wird aktuell die Leitung zwischen Rottorf und Rennau erneuert. Auch hier werden über 200.000 Euro für weiches Wasser in Grasleben und Mariental investiert.

3. Heizung Lappwaldhalle

Seit letzter Woche ist die Heizung der Lappwaldhalle wieder funktionstüchtig. Aufgrund des Alters ist sie jedoch weiterhin sehr störanfällig, sie wurde bereits mehrfach in den letzten Jahren repariert. Die Heizung der Lappwaldhalle soll im Jahr 2023 ersetzt werden. Hier sind 150.000 Euro veranschlagt.

4. Bund plant Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die weitere Anwendung der Optionsmöglichkeit des § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis Ende 2024 mehrheitlich beschlossen. Das bedeutet vereinfacht, die Kommunen haben zwei Jahre mehr Zeit, die Umsatzsteuerpflicht einzuführen.

Daher kann man nun mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die gesetzliche Regelung der Optionsfristverlängerung am 16.12.2022 im Bundesrat abschließend beschlossen und am 01.01.2023 in Kraft treten wird. Dies erfolgt bedauerlicherweise sehr kurzfristig vor dem eigentlich avisierten Umstellungszeitpunkt.

Städte und Gemeinden müssen also erneut sehr kurzfristig in eine Entscheidungsfindung eintreten, ob sie in das neue Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG zum 01.01.2023 oder eben später - eintreten wollen.

Die Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden war bisher auf die Einführung der Steuerpflicht zum 01.01.2023 vorbereitet. Gleichwohl wird aufgrund dieser Entwicklung die Einführung der Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2023 zunächst aufgeschoben. Hintergrund hierfür sind nach ersten Probeberechnungen finanzielle Vorteile durch den Aufschub der Steuerpflicht. Eine Umstellung wird dann erst zum 01.01.2025 erfolgen.

5. Zuwendungsbescheid für die Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes der Grundschule Grasleben von der NBank erteilt

Wie bereits bekannt, hatte die Verwaltung bei der NBank bereits im März dieses Jahres einen Zuwendungsantrag für die Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes der Grundschule Grasleben gestellt. Diese Maßnahme umfasst die Erneuerung der Pflasterung des Schulhofes sowie die Herstellung von neuen Spielgeräten, einer Kletterwand und einer Slackline. Außerdem werden mehrere Sitzbänke zum Verweilen aufgestellt. Zudem werden zwei Bäume gepflanzt.

Mit der Maßnahme durfte vor Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Die Pflasterung des Schulhofs ist bereits erfolgt und abgeschlossen. Die Gestaltung des Spielplatzes ist bereits vergeben. Diese Leistungen sollen bis zum 31.03.2023 fertiggestellt sein.

Mit Bescheid vom 22.11.2022 ist nun auch der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme ergangen. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 68,78% und max. 172.500,00 Euro. Für die Gesamtmaßnahme sind 200.000 Euro veranschlagt. Dieser Kostenrahmen wird nach den Ausschreibungsergebnissen auch eingehalten.

TOP 15 Anträge und Anfragen

RM Gläser stellt den Antrag, den Kulturring wieder ins Leben zu rufen. Ratsvorsitzende Bode antwortet, dass der Kulturring nie aufgelöst wurde.

RM Kula stellt die Frage, ob es überhaupt einen Vorsitzenden bei diesem Zusammenschluss gebe. SGB Janze teilt mit, dass es sich bei dem Kulturring nicht um einen Verein handelt, sondern um einen Zusammenschluss von Ratsmitgliedern der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden. Ebenfalls teilt er mit, dass 2014 Frau Stabrey als Vorsitzende gewählt wurde und zu Beginn dieser Legislaturperiode keine Vertreter in den Gremien gewählt wurden. Er gibt den Hinweis, dass für das Vorhaben diese dann erst im Ausschuss besprochen werden sollten.

RM Stabrey teilt mit, dass die Struktur sich ändern muss. Der Gedanke darin, eine Liste mit Vereinen zusammenzustellen und eine Versammlung einzuberufen. Ratsvorsitzende Bode teilt mit, dass in der Verwaltung eine Liste mit den Vereinen zu bekommen ist.

Abschließend bittet SGB Janze, dass ein Konzept von RM Gläser erarbeitet wird, bevor die Idee erneut beraten werden kann. RM Gläser stimmt dieser Bitte zu. Es besteht Einigkeit darüber, dass mit Vorliegen des Konzeptes erneut über das Thema gesprochen werden kann.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Koch schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.